



2020.8349
Reitverein Sense
www.reitverein-sense.ch

+41 78 865 51 53

Schutzkonzept Concours Reitverein Sense in Plaffeien vom

28. – 30.08.2020

Version: 29.07.2020
Erstellerin: Roubaty Theresa, CS-Sekretariat



Rahmenbedingungen

Für Reitsportveranstaltungen relevante Auszüge aus dem Beschluss des Bundesrats vom 19.06.2020

- Die Nachverfolgung enger Kontakte muss sichergestellt sein

Der Bundesrat lockert deshalb die verbliebenen Einschränkungen per 22. Juni 2020 weitgehend. Bedingung ist, dass für alle Einrichtungen und Veranstaltungen Schutzkonzepte vorhanden sind. Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.

- Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen erlaubt. Im Kanton Freiburg gilt seit dem 17. Juli eine Beschränkung auf 300 Personen.
- Sportveranstaltungen wieder möglich

Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Vorschriften/Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen....



Nur symptomfrei ans Turnier	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbst-Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
------------------------------------	---

Abstand halten	Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüßungen ist weiterhin zu verzichten.
Distanz von 1.5 m ist gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> a) Auf dem Abreitplatz sind max. 10 Pferde sowie je ein Begleiter erlaubt. Diesen wird empfohlen, Handschuhe zu tragen. Der Begleiter geht erst zu den Sprüngen, wenn das Pferd eingewärmt und sprungbereit ist. Es sollten sich nie mehr als 6 Hilfspersonen in der Mitte befinden. Wir bitten um besondere Fairness der Begleiter bei der Hilfe auch von anderen Reitern. b) Besichtigung des Parcours: Pro Reiterpaar ist maximum eine Begleitperson zulässig. Die Distanzregeln sind auch während der Parcoursbesichtigung zwingend einzuhalten. c) Die Jury inklusive Sprecher und Zeitmesser sind über die Sicherheitsanforderungen informiert; es wird darauf geachtet, dass sich maximal sechs Personen auf dem Richterturm aufhalten, deren Namen und Anschrift bekannt sind. d) Wartezonen vor dem Sekretariat, Festwirtschaft, sanitärischen Einrichtungen, etc. werden so markiert, dass die vorgegebenen Distanzen eingehalten werden. e) In der Festwirtschaft und Bar dürfen sich die Gästegruppen nicht vermischen – wir bitten die Gästegruppen sich getrennt und unter Wahrung des 1.5 Abstandes zu setzen

Gründlich Hände waschen	Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> a) Seifenspenden und Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt und auf genügendem Vorrat geachtet. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.



Contact-Tracing und Präsenzlisten	Das Führen einer Präsenzliste ist nur nötig, wo der 1.5m-Abstand nicht eingehalten werden kann.
Information und Nachverfolgbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> a) Bei den beiden Eingängen zum Festgelände, sowie beim Concoursekretariat wird das Schutzkonzept aufgehängt. Eine Person hält die Zuschauer an sich in Präsenzlisten einzutragen. Die Listen werden durch das OK 2 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. b) Contact- Tracing: Concoursteilnehmer/-innen sind durch ihre Prüfungsanmeldung bereits registriert und ihre persönlichen Begleiter können bei Bedarf durch sich kontaktiert werden.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung	Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
	An unserem Turnier ist dies Özlem Dursun. Bei Meldungen bitte 079 454 47 92 oder dursun.o@hotmail.ch kontaktieren

Besondere Bestimmungen	Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe eingebaut werden.
Verpflegungsproduktion	a) Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag, insbesondere von Kontaktflächen. Arbeitsflächen werden regelmässig gereinigt. Für die Crew und den Service stehen Masken zur Verfügung.
Gastwirtschaft	b) Betriebe mit überlangen Tischen (z. B. Tafeln, Festbänke, Förderband-Restaurants) können mehr als eine Gästegruppe platzieren, sofern der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Gästegruppen eingehalten wird.
	c) Verkauft wird in erster Linie Take-Away-Food.
Siegerehrung	d) Die Siegerehrung wird einzig durch Vertreter des OK und der Jury durchgeführt. Die Preisvergeber tragen Handschuhe.

Düdingen, 29.07.2020

OK-Präsidentin Ö. Dursun

Quellen:

<https://www.fnch.ch/de/Pferd/Aktuell/Alle-News-1/Individuelle-Schutzkonzepte-fur-Pferdesportveranstaltungen.html>

<https://www.fnch.ch/de/Pferd/Aktuell/Alle-News-1/Groessere-Pferdesportveranstaltungen-sind-wieder-moeglich-aber-mit-Abstand.html>

https://www.eventclearing.lu/wp-content/uploads/2020/06/Schutzkonzept-Sch%C3%A4nzli-Juni-2020_5.pdf